

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1477

betreffend Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1985 vom 8. Juli 2008:

1. Dem Eissportverein Zug (EVZ) wird für die Jahre 2009 und 2010 an die Miete von Eisflächen der Kunsteisbahn Zug AG zugunsten der Nachwuchsabteilung ein Beitrag von jährlich CHF 103'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Beitrag anteilmässig gekürzt.
3. Der Beitrag ist jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kunsteisbahn Zug AG.
4. Für die Ausrichtung des Beitrages hat der Eissportverein Zug (EVZ) jeweils eine Jahresrechnung sowie eine Spartenrechnung einzureichen, welche den Kostenaufwand für die Jugendlichen transparent darstellt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. September 2008

Stefan Hodel , Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber